

Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 im Produkt 1111100 -Verwaltungsleitung-

Dem Landkreis Vorpommern-Rügen entstehen im Haushaltsjahr 2016 außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **43.985,08 €** für die Rückzahlung aus der Abrechnung der Sonderbedarfszuweisung nach § 20 Finanzausgleichsgesetz M-V für die Einführung der bundeseinheitlichen Servicenummer 115 im Landkreis Vorpommern-Rügen und telefonischer Bürgerservice in den Produktsachkonten **1111100.5414203/7414203 -Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke an das Land-Rückzahlung Fördermittel telefonischer Bürgerservice-**.

Begründung:

Am 29. April 2013 stellte der Landkreis Vorpommern-Rügen einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 220.000,00 € für die Einführung der bundeseinheitlichen Servicenummer 115 im Landkreis Vorpommern-Rügen und telefonischer Bürgerservice beim Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

Finanzierungsplan:

Eigenmittel	146.022,00 €
Sonderbedarfszuweisung	220.000,00 €
Gesamtsumme	366.022,00 €

Am 25. Februar 2014 erhielten wir mit der Reg.-Nr.: 0036/ 2013 den Bewilligungsbescheid Nr.:12/14 der Sonderbedarfszuweisung.

Die Art der Zuwendung der Sonderbedarfszuweisung ist eine Anteilsfinanzierung zu 60,11 % bis zu einer Höhe von 220.000,00 €.

Die Maßnahme -Einführung der bundeseinheitlichen Servicenummer 115 im Landkreis Vorpommern-Rügen und telefonischer Bürgerservice- wurde mehrfach verlängert und insofern auch der Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises.

Die Abrechnung der Sonderbedarfszuweisung gegenüber dem Fördermittelgeber erfolgte am 18. Februar 2016 in Form des einfachen Verwendungsnachweises. Der Verwendungsnachweis entspricht den Voraussetzungen der VV zu § 44 LHO und wurde anerkannt.

Durch die Vorlage einer 60,11 %igen Anteilsfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben (60,11% von 274.521,58 €) errechnet sich eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 165.014,92 € entsprechend der Mitteilung vom 29. April 2016 des Ministeriums für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern (Fördermittelgeber).

Abrechnung Finanzierungsplan:

Eigenmittel	109.506,66 €
Sonderbedarfszuweisung	165.014,92 €
Gesamtsumme	274.521,58 €

Im Rahmen des Projektes erfolgte eine Auszahlung der Sonderbedarfszuweisung durch den Fördermittelgeber in Höhe von 209.000,00 €. Damit besteht eine Überzahlung in Höhe von 43.985,08 €, die zu erstatten ist.

Die Aufwendungen/Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar, da eine Abbildung im Kreishaushalt zum Zeitpunkt der Planung für das Haushaltsjahr 2016 nicht möglich war, weil das Projekt noch bis zum 1. Juli 2015 lief.

Gem. § 115 Absatz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern genehmige ich diese außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **43.985,08 €**.

Die Deckung erfolgt aus den Produktsachkonten **1111100.5624003/7624003**
-Datenverarbeitung telefonischer Bürgerservice- in Höhe von **43.985,08 €**.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher
Landrat